MASTER
NEGATIVE
NO. 91-80118-29

MICROFILMED 1991

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

KONIG, LUDWIG

TITLE:

POLITIK DES GRAFEN BALDUIN V.

PLACE:

BRUSSEL

DATE:

1905

Master Negative #

91-80118-29

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

949.3
Z8 König, Ludwig

Dissertation

Die politik des Grafen Balduin V. von Hennegau; ein beitrag zur geschichte der deutsch-französischen beziehungen gegen ende des 12. jahrhunderts

Jena ~~Jena~~ Brussel 1905 pt 1

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 7/8/91 INITIALS S.M
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

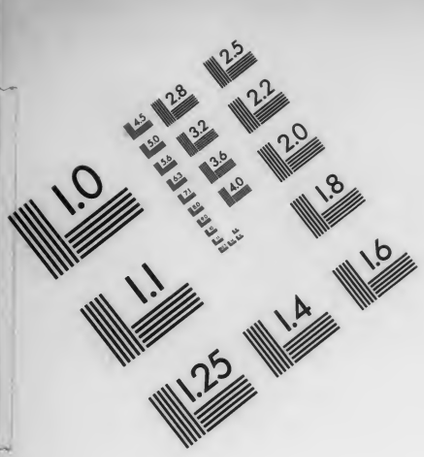

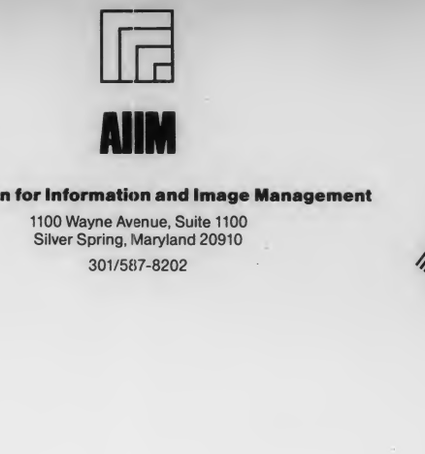

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

Centimeter

Inches

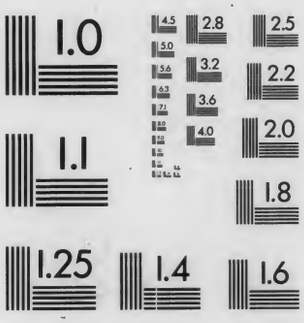

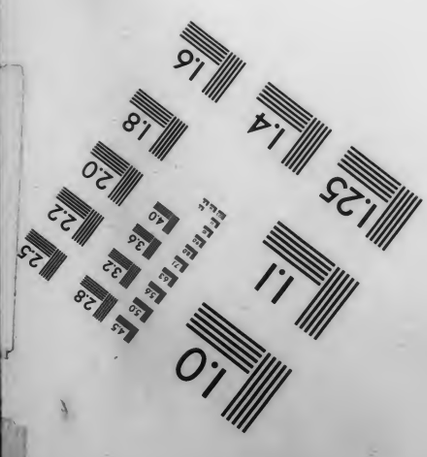

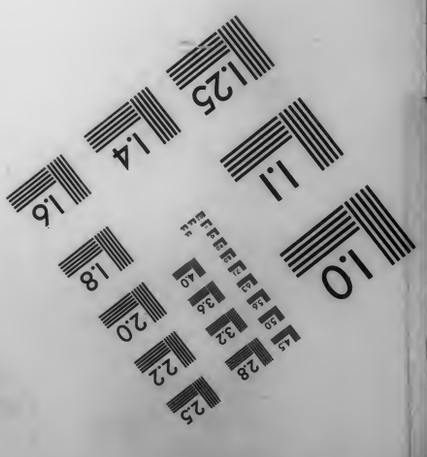

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

DIE POLITIK

DES

GRAFEN BALDUIN V. VON HENNEGAU

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN BEZIEHUNGEN

GEGEN ENDE DES 12. JAHRHUNDERTS

TEIL I

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

UNIVERSITÄT JENA

VORGELEGT

VON

Ludwig KÖNIG

aus Potsdam.

BRÜSSEL

P. WEISSENBRUCH, KGL. HOFBUCHDRUCKEREI

—

1905

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. **Cartellieri.**

Jena, den 24. Juni 1904.

Professor Dr. **Delbrück**
d. Zt. Dekan.

Mit Genehmigung der hohen Fakultät wird nur ein Teil der eingereichten Arbeit als Dissertation gedruckt. Die vollständige Abhandlung erscheint in den *Bulletins de la Commission royale d'histoire*, B. LXXIV, 1905, S. 195-413.

MEINEN ELTERN

IN DANKBARKEIT UND LIEBE

GEWIDMET

INHALTSVERZEICHNIS.

Seite.

Allgemeine Einführung 15

Einleitung.

Rückblick auf die Geschichte Niederlothringens, S. 17. — Eingreifen Flanderns in Niederlothringen, S 19. — Entwicklung Hennegaus bis zu Balduin V., S. 21.

I. Balduin im Bunde mit Philipp von Flandern (1168-1184).

Anfänge Balduins (1168-1180) 25

Versöhnung und Familienverbindung mit Flandern, S. 26. — Die Unterstützung Namurs zieht Balduin die Feindschaft Brabants und Limburgs zu, S. 27. — Balduin gerät durch Heirat in Abhängigkeit von Flandern, S. 28. — Balduin wird der voraussichtliche Erbe Flanderns, S. 30. — Balduin tritt in Beziehungen zu Frankreich, S. 34. — Balduins älteste Tochter heiratet den König Philipp August von Frankreich, S. 36.

VERZEICHNIS

DER BENUTZTEN LITERATUR.

Alberich von Trois-Fontaines (*SS.*, B. XXIII, S. 631-950), ed. SCHEFFER-BOICHORST.

Andreas von Marchiennes (*SS.*, B. XXVI, S. 205-215), ed. G. WAITZ.

Annales Cameracenses auctore Lamberto Waterlos (*SS.*, B. XVI, S. 509-554).

Annales Floreffienses (*SS.*, B. XVI, S. 618-631), ed L. C. BETHMANN.

Annales Fossenses (*SS.*, B. IV, S. 30-35).

Annales Laubienses (*SS.*, B. IV, S. 9-28).

Annales Magdeburgenses (*SS.*, B. XVI, S. 105-196).

Annales Parchenses (*SS.*, B. XVI, S. 598-608).

Annales breves Wormatienses (*SS.*, B. XVII, S. 74-79).

Anonymus Laudunensis. Auszüge (*SS.*, B. XXVI, S. 442-457), ed. G. WAITZ.

ANSBERTUS, *Historia de expeditione Friderici imperatoris* (hrg. von H. TAUSCHINSKY und M. PANGERL) (*Fontes rerum Austriacarum, Scriptores*, B. V). Wien, 1863.

H. D'ARBOIS DE JUBAINVILLE. *Histoire des ducs et des comtes de Champagne.* B. IV. Paris, 1865.

Balduin von Avesnes (*SS.*, B. XXV, S. 414-467), ed. J. HELLER.

Balduin von Ninove (*SS.*, B. XXV, S. 515-546), ed. O. HOLDER-EGGER.

S. BALAU, *Étude critique des sources de l'histoire du pays de Liège* (Mémoire publié par l'Académie royale de Belgique, t. LXI). Bruxelles, 1902-1903.

H. Beyer, *Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien*. B. II (1169-1212). Coblenz, 1865.

Biographie nationale de Belgique. Bruxelles, 1866 und folg.

H. Bloch, *Forschungen zur Politik Kaiser Heinrichs VI. in den Jahren 1191-1194*. Berlin, 1892.

S. Bormans et E. Schoolmeesters, *Cartulaire de l'église Saint-Lambert de Liège*. B. I (826-1250). Bruxelles, 1893.

Ch. Butkens, *Trophées du duché de Brabant*. B. I. La Haye, 1724.

A. Cartellieri, *Philipp II. August, König von Frankreich*. B. I (1165-1189). Leipzig-Paris, 1899-1900.

Catalogi archiepiscoporum Coloniensium (*SS.*, B. XXIV, S. 332-367), ed. H. Cardauns.

Catalogue = L. Delisle.

Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecæ regiæ Bruxellensis, ed. *hagiographi Bollandiani*. Pars I, t. I. Bruxelles, 1886.

Compte rendu = *Compte rendu des séances de la Commission royale d'histoire*. Bruxelles.

Constitutiones = *Monumenta Germaniæ historica*, leg. sect. IV.

F. Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts (*Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte*, B. VI, H. I). Leipzig, 1900.

H. Delehaye, Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux (*R. Q. H.*, B. XLVI, 1889, S. 5-90).

R. P. M. Delewarde, *Histoire générale du Hainaut*. B. I-VI. Mons, 1718-1722.

L. Delisle, *Catalogue des actes de Philippe-Auguste*. Paris, 1856.

J. Desilve, *Les lettres d'Étienne de Tournai d'après les manuscrits*. Valenciennes-Paris, 1893.

L. Devillers, *Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons*. B. I (831-1320). Bruxelles, 1899.

L. Devillers, Quelques chartes des comtes de Hainaut, Bauduin IV, Bauduin V et Bauduin VI (*Compte rendu*, 4e série, B. VIII, S. 417-453). Bruxelles, 1880.

Ch. Duvivier, *Actes et documents anciens intéressant la Belgique*. Bruxelles, 1898.

Ch. Duvivier, *Chartes inédites concernant les comtes de Hainaut* (*Actes et documents*, nouvelle série). Bruxelles, 1903.

Ch. Duvivier, La commune de Tournai de 1187 à 1211 (Académie royale de Belgique, *Bulletin* de la classe des lettres, 1901, S. 247-295)

S. P. Ernst, *Histoire du Limbourg*, publiée par E. Lavalleye. 7 Bände. Liège, 1837-1848. Besonders kommt B. III (1119-1221) in Betracht.

J. Ficker, *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im 12. und 13 Jahrhundert*. B. I. Innsbruck, 1861.

Flandria generosa. Continuatio Claromariscensis (*SS.* B. IX, S 326-334), ed. L. C. Bethmann. Die Fortsetzung aus Clairmarais ist als die wichtigste und am häufigsten vorkommende im Texte einfach als *Flandria generosa* bezeichnet.

Gallia christiana. 2. Auflage von P. Piolin. B. III. Parisiis, 1876.

Gervasius von Canterbury. Auszüge (*SS.*, B. XXVII. S. 294-315), ed. R. Pauli.

Gesta abbatum Trudonensium (*SS.*, B X, S. 213-448), ed. R. Koepke

Gesta Henrici II et Ricardi I. Auszüge (*SS.*, B. XXVII. S. 81-132), ed. F. Liebermann (im Texte als *Gesta* citiert)

Gesta Treverorum (*SS.*, B. XXIV, S. 368-488), ed. G. Waitz.

W. von Giesebrecht, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit*. B. VI, hrg. von B. von Simson, 1895.

Gilg von Orval (*Ægidii Aureævallensis gesta episcoporum Leodiensium*) (*SS* , B. XXV, S. 1-129), ed. J. Heller.

Gisleberti chronicon Hanoniense (S. R. G.), hrg. von W. Arndt. Hannover, 1869. Daneben ist die Ausgabe des Marquis de Godefroy Ménilglaise (*Mémoires de la Société historique et littéraire de Tournai*, B. XIV-XV. Tournai, 1874) zur Erklärung der geographischen Eigennamen benutzt worden.

La chronique de Gislebert de Mons, publiée par L. VANDERKINDERE (*Commission royale d'histoire*). Bruxelles, 1904. Diese Ausgabe ist der Arbeit zu Grunde gelegt worden (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Ausgabe von ARNDT).

A. GUNTERMANN, *Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich* (Freiburger Dissertation). Bühl, 1895.

H. Z. = *Historische Zeitschrift.*

A. HANTKE, *Die Chronik des Gislebert von Mons.* Auf Veranlassung von WAITZ durch M. JUTROSINSKI herausgegeben. Leipzig, 1871.

A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands.* B. IV. Leipzig, 1903.

H. HECKER, Die territoriale Politik des Erzbischofs Philipps I. von Köln (1167-1191). (*Historische Studien*, hrg. von ARNDT u. s. w., B. X). Leipzig, 1883.

HENRICUS DE HERVORDIA, *Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon*, ed. A. POTTHAST. Gottingæ, 1859.

A. D'HERBOMEZ, Histoire des châtelains de Tournai de la maison de Mortagne (*Mémoires de la Société historique et littéraire de Tournai*, B. XXIV-XXV). 2 Bände. Tournai, 1895.

A. D'HERBOMEZ, Le voyage de Philippe-Auguste à Tournai en 1187 (*R. Q. H.*, B. L, 1891, S. 593-610).

E. HEYCK, *Geschichte der Herzoge von Zähringen* (hrg. von der Badischen historischen Commission). Freiburg i. B., 1891.

K. HUYGENS, Sur la valeur historique de la chronique de Gislebert de Mons (*Revue de l'instruction publique en Belgique*, B XXXII, S. 301 und folg.). Gand, 1889. Vgl. dazu *Neues Archiv*, B. XV, S. 428.

Jacob von Guise (*SS.*, B. XXX, S. 44-334), ed. E. SACKUR.

PH. JAFFÉ, *Regesta pontificum Romanorum.* 2. Auflage besorgt von S. LOEWENFELD, F. KALTENBRUNNER, P. EWALD. B. II (1143-1198). Leipzig, 1888.

Johannes Longus (*SS.*, B. XXV, S. 736-866), ed. O. HOLDER-EGGER.

Johannes von Thilrode (*SS.*, B. XXV, S. 557-584), ed. J. HELLER.

A. JOURDAIN et L. VAN STALLE, *Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique.* Bruxelles, ohne Jahr.

KERVYN DE LETTENHOVE, *Histoire de Flandre.* B. II. Bruxelles, 1847.

R. KNIPPING, *Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter.* B. II. Bonn, 1901.

Kölner Königschronik (*Chron. regia Coloniensis*), ed. G. WAITZ. Hannover, 1880 (*S. R. G.*)

J. KRÖGER, *Niederlothringen im 12. Jahrhundert.* Programm der Oberrealschule zu Elberfeld, 1894.

TH. J. LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins* u. s. w. B. I (779-1200). Düsseldorf, 1840.

Lambertus Parvus (*SS.*, B. XVI, S. 645-650).

K. LINDT, *Beiträge zur Geschichte des deutschen Kriegswesens in der staufischen Zeit.* Tübinger Dissertation, 1881.

F. LUDWIG, *Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13 Jahrhundert.* Berlin, 1897.

A. MATHIEU, Biographie montoise (*Mémoires et publications de la Société des sciences, des arts et des lettres du Hainaut*, B. IV-VII). Mons, 1848.

W. MEYER, *Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet.* Jenenser Dissertation. Königsberg i. Pr., 1888.

MIRÆUS-FOPPENS, *Opera diplomatica et historica.* 3 Bände. 2. Auflage. Bruxellis, 1723-1734.

Monuments = DE REIFFENBERG.

K. W. NITZSCH, *Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden*, hrg. von G. MATTHÆI. B. II. 2. Auflage. Leipzig, 1892.

A. PETERS, *Die Reichspolitik des Erzbischofs Philipp von Köln (1167-1191).* Marburger Dissertation, 1889

CH. PETIT-DUTAILLIS, *Étude sur la vie et le règne de Louis VIII.* Paris, 1894.

A. PINCHART, De l'inféodation du comté de Namur au comté du Hainaut (*Mémoires et publications de la Société des sciences, des*

arts et des lettres du Hainaut, 1e série, t. VIII, 113-187). Mons, 1848.

Ch. Piot, *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Trond*. B. I (741-1366). Bruxelles, 1870.

Ch. Piot, Henri l'Aveugle (*Biographie nationale*, B. IX, S. 156-160).

H. Pirenne, *Bibliographie de l'histoire de Belgique*. 2. Auflage. Bruxelles-Gand, 1902.

H. Pirenne, *Histoire de Belgique*, t. Ier, Des origines au commencement du XIVe siècle. 2e édition revue et corrigée. Bruxelles, 1902. (Citiert als Pirenne).

[H. Pirenne, *Geschichte Belgiens* (*Geschichte der europäischen Staaten*, hrg. von Heren und Ukert). B. I bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Deutsche Uebersetzung von F. Arnheim. Gotha, 1899.]

H. Pirenne, Philippe d'Alsace (*Biographie nationale*, B. XVII, S. 163-176).

R. Q. H. = *Revue des questions historiques*.

Radulf von Coggeshale. Auszüge (*SS*, B. XXVII, S. 344-358), ed. R. Pauli.

Radulf de Diceto. Auszüge (*SS*., B. XXVII, S. 249-293), ed. R Pauli.

L. von Ranke, *Weltgeschichte*. B. VIII. Leipzig, 1887.

F. A. de Reiffenberg, *Monuments pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg*. 8 Bände. Bruxelles, 1844-1848. Besonders B I, *Chartes de Namur et de Hainaut*, 1844.

F. A. de Reiffenberg et J. Vandervin, *Histoire du comté de Hainaut*. 3 Bände. Bruxelles, 1849-1851.

W. Reinecke, *Geschichte der Stadt Cambrai*. Marburg, 1896.

Reineri annales (*SS*., B. XVI, S. 651-680).

Relatio de infeodatione comitatus Namurcensis (*SS*., B. XXI, S. 610-611), ed. W. Arndt. Citiert als *Relatio*.

Rigordi gesta Philippi II. Augusti. Auszüge (*SS*., B. XXVI, S. 288-294), ed. A. Molinier.

Robert von Auxerre (*SS*., B. XXVI, S. 219-276), ed. O. Holder-Egger.

Robert von Torigni, *Chronique* publiée par L. Delisle. 2 Bände. Rouen, 1872-1873. (*Publications de la Société de l'histoire de Normandie*).

R. Röhricht, Die Rüstungen des Abendlandes zum dritten grossen Kreuzzuge (*H. Z.*, B. XXXIV [1875], S. 1-73).

R Röhricht, *Geschichte des Königreichs Jerusalem* (*1100-1291*) Innsbruck, 1898.

Roger von Howden. Auszüge (*SS*., B. XXVII, S. 133-183), ed. F. Liebermann.

P. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180 bis 1214 (*Forschungen zur deutschen Geschichte*, B. VIII, S. 465-562). Göttingen, 1868.

P. Scheffer-Boichorst, *Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie*. Berlin, 1866.

P. Schwartz, *Die Fürstenempörung von 1192 und 1193*. Rostocker Dissertation. Berlin, 1879.

Sigeberti continuatio Aquicinctina (*Anchin*) (*SS*., B. VI, S. 405-438), ed L. C. Bethmann.

J. J. de Smet, Baudouin IV (*Biographie nationale*, B. I, S 808-810)

J. J. de Smet, Baudouin V (*Biographie nationale*, B. I, S. 810-813).

SS. = *Monumenta Germaniæ historica*, Abt. *Scriptores*.

K F. Stumpf-Brentano, *Die Reichskanzler*, etc. 3 Bände. Innsbruck, 1865-1881. Citiert als St.

Th. Toeche, Kaiser Heinrich VI. (*Jahrbücher der deutschen Geschichte*). Leipzig, 1867.

L. Vanderkindere, *La formation territoriale des principautés belges au moyen âge*. 2 Bände. Bruxelles, 1902.

P. Viollet, *Précis de l'histoire du droit français. Sources. — Droit privé*. Paris, 1886.

Vita Alberti episcopi Leodiensis (*SS*., B. XXV, S. 135-168), ed. J. Heller.

F. Wachter, *Der Einfluss der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtsschreibung*. Hallenser Dissertation, 1879.

L. A. Warnkönig, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte bis zum Jahre 1305*. 3 Bände. Tübingen, 1835 u. folg.

A. Wauters, Fragments inédits concernant l'ancienne abbaye de Gembloux (*Compte rendu*, 4e série, t. II, 247-284). Bruxelles, 1875.

A. Wauters, *Table chronologique des chartes et diplômes imprimés concernant l'histoire de la Belgique*. Bruxelles, t. II (1101-1190), 1868; t. III (1191-1225), 1871; t. VII (*Supplément*), 1885-1889.

Wilhelm von Andres (*SS.*, B. XXIV, S. 684-773, ed. J. Heller.

Willelmus Neuburgensis (*SS.* B. XXVII, S 221-248), ed. R. Pauli.

J. F. Willems, *Brabantsche Yeesten of Rymkronyk van Brabant*, door Jan de Klerk van Antwerpen. B I, 1839. Dazu als Anhang. *Codex diplomaticus* (1125-1406).

G. Wolfram, *Friedrich I. und das Wormser Concordat*. Marburg, 1883.

Die Politik des Grafen Balduin V. von Hennegau.

Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen gegen Ende des zwölften Jahrhunderts.

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG.

« Das Studium der Städte und des von ihnen ausgeübten Einflusses ist es, worin sich seit dem zwölften Jahrhundert die beste Summe der niederländischen Geschichte erschöpft und worin ihre Eigentümlichkeit besteht » sagt Pirenne in seiner *Geschichte Belgiens* (1).

Allerdings kann man nicht leugnen, dass die flandrischen Städte infolge ihrer günstigen Lage rasch emporblühten und schon frühzeitig durch ihren Reichtum zu grosser Bedeutung gelangten. Aber im Inneren erfolgte die wirtschaftliche Entwicklung bei weitem langsamer. Diese Gebiete lebten noch im zwölften Jahrhundert, abgesehen von den grösseren Handels- und Industrieplätzen an der Maas und Schelde und den Stationen des Handelsweges zwischen Köln und der flandrischen Küste, lediglich von Ackerbau und Viehzucht. Dem entsprechend haben auch zuerst die Grafen von Flandern eine städtefreundliche Politik eingeschlagen und folgerichtig durchgeführt, während die anderen Territorialherren überhaupt erst später in die Lage kamen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen (2).

Daher dürfte es angebracht sein, wenigstens für das zwölfte Jahrhundert Pirenne's Behauptung auf Flandern

(1, 2) Vgl. Pirenne, S. 186-188.

einzuschränken. Umsomehr hat aber die politische Geschichtsschreibung Veranlassung, ihr Augenmerk auf diese Gebiete zu richten.

Ursprünglich mit Ausnahme Flanderns zum *regnum Lotharii* gehörig, waren sie ein Bestandteil des ostfränkischen Reiches geworden, welches das eroberte Land siegreich gegen die wiederholten Angriffe des westlichen Nachbarn verteidigt hatte. Erst im zwölften Jahrhundert war dieser soweit erstarkt, dass er den Kampf mit Aussicht auf Erfolg führen konnte. Zu derselben Zeit wurde England zu einer achtunggebietenden Macht, die sich mit Deutschland und Frankreich auseinandersetzen musste, da ihr König der grösste Vasall der französischen Krone und mit dem deutschen Welfenhause verwandt war.

Mitten zwischen diesen drei Reichen lägen die Niederlande, um die besonders der Kampf geführt wurde. Denn Deutschland suchte sie gegen das andrängende Frankreich zu behaupten und England war bemüht, sich diese vorzügliche Operationsbasis für Unternehmungen auf dem Festlande zu sichern; und so war es kein Zufall, dass die Entscheidungsschlacht auf ihrem Boden (Bouvines) fiel. Die Niederlande sind also von der gewaltsamen Umgestaltung der Machtverhältnisse in Europa nicht unberührt geblieben, sondern haben geradezu im Brennpunkt der grossen Geschehnisse gestanden.

Der Mangel an staatlicher Einheit bestimmte die Rolle, welche sie in dem Ringen um die Vormachtstellung in Europa spielten. Vergeblich werden wir bei den kleineren Territorialherren nach politischen Motiven, durch die sie sich leiten liessen, forschen. Sie waren nur auf Vergrösserung ihres Besitzes bedacht und wechselten so oft die Partei, wie es ihnen ratsam erschien. Die meisten der

grösseren Fürsten, denen der natürliche Reichtum und die günstige Lage ihrer Länder ziemlich grosse Unabhängigkeit verlieh, trieben eine regelrechte Schaukelpolitik. Nur wenigen können wir nachrühmen, dass sie frei von augenblicklichen Eingebungen zielbewusst gehandelt haben. Eine derartige Persönlichkeit war Graf Balduin V. von Hennegau, der eine gewisse Bedeutung für die allgemeine Geschichte dadurch erlangt hat, dass er fortwährend direkte Beziehungen zu Frankreich und Deutschland unterhielt.

EINLEITUNG.

Um ein besseres Verständnis für die politische Tätigkeit des Grafen Balduin V. von Hennegau zu erschliessen, dürfte es notwendig sein, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Niederlande zu werfen.

Schon früh begegnen wir in dem Gebiete des ehemaligen *regnum Lotharii*, welches das mächtigere ostfränkische Reich an sich gerissen hatte, einer begüterten weltlichen Aristokratie, die zur Zeit der letzten deutschen Karolinger in dem gewaltigen Reginar Langhals ihre Spitze fand (1).

In geschickter Weise verstand es dieser und nach ihm sein Sohn Giselbert gegen die deutschen Könige die französischen Karolinger auszuspielen. Selbst das Entgegenkommen Heinrichs I. vermochte nicht, die Selbständigkeitsgelüste dieser eingeborenen Dynastie zu brechen; so unauflöslich war sie mit partikularistischen Interessen verbunden.

Der Tod Giselberts ermöglichte es Otto I., die bis dahin nur dem Namen nach bestehende Abhängigkeit Lothringens von Deutschland zur tatsächlichen umzugestalten.

(1) Vgl. PIRENNE, S 42-44.

Eine völlige Neuordnung griff Platz. Die Bistümer wurden reichlich mit Grundbesitz und nutzbaren Rechten ausgestattet und hinfort vom Kaiser selbst mit ihm treu ergebenen Männern aus dem Reiche besetzt. Denn sie waren dazu ausersehen, die Grundpfeiler für eine starke kaiserliche Regierungsgewalt abzugeben. Auf diese Weise wurde der unbotmässige lothringische Adel in Schach gehalten; aber ihn völlig niederzudrücken, gelang der unablässigen hundertundfünfzigjährigen Arbeit der kaiserlichen Kirche nicht. Denn immer wieder erhoben sich die unruhigen Grossen, wenn auch lange Zeit ohne nennenswerten Erfolg.

Erst der Kampf zwischen Staat und Kirche lockerte den Boden derart, dass die Kräfte, die in der Tiefe schlummerten, zu neuem Leben erwachen konnten. Notwendiger Weise mussten jetzt die alten Zustände zurückkehren. Denn in den Domkapiteln, welchen nunmehr die Wahl der Bischöfe oblag, übten die benachbarten Feudalherren den massgebenden Einfluss aus. Mit dem Augenblick, wo sich die Kirche nicht mehr in den Händen des Kaisers befand, hörte Lothringen auf, ein wirkliches Stück des Reiches zu sein. Die Wahl in Lüttich nach dem Tode Otberts, bei dem Heinrich IV. seine letzte Zufluchtsstätte gefunden hatte, legte ein deutliches Zeugnis ab von dem Wechsel der Zeiten (1). Die herzogliche Würde verlor die Bedeutung, welche sie seit Otto dem Grossen gehabt hatte, da sie nicht mehr das Amt des kaiserlichen Statthalters bezeichnete, sondern nur noch ein blosser Titel war, den seit dem Beginn des zwölften Jahrhunderts zwei Geschlechter, die Grafen von Löwen und von Limburg, für sich beanspruchten. Niederlothringen bildete nicht mehr

(1) Siehe Pirenne, S. 192-193.

eine geschlossene Provinz des deutschen Reichs, sondern zerfiel in eine Reihe ziemlich selbständiger weltlicher Territorien, neben denen sich nur mit Mühe die geistlichen Fürstentümer behaupten konnten. Denn auf Kosten dieser vergrösserten sich jene. Bot doch die Stellung eines Vogtes oder Burggrafen den Grossen einen bequemen Deckmantel für fortwährende Einmischungen in geistlichen Besitz dar. So geriet Cambrai unter flandrischen und Utrecht unter holländischen Einfluss, während es Lüttich gelang, seine Unabhängigkeit zu behaupten. Von den Kaisern reich beschenkt, verfügte dieses Bistum über einen grossen, allerdings wenig abgerundeten, Landbesitz, dessen Mittelpunkt der Haspengau zwischen Lüttich, St. Trond und Huy war. Unter den weltlichen Territorien waren am bedeutendsten : Holland, Brabant und Hennegau. Holland hatte sich ungehindert bis zur Schelde ausdehnen können. Brabant umfasste das ganze Centrum Niederlothringens, das die Grafen von Löwen sich unterworfen hatten. In weniger günstiger Lage befand sich der Hennegau, der zwischen den Bistümern Cambrai und Lüttich eingepresst war. Ausserdem gab es noch eine Reihe politischer Gebilde, welche die genannten in einem weiten Bogen umgaben : Geldern, Looz, Limburg, Namur, und weiter südlich, im Gebiete der Ardennen Lützelburg.

Ganz anders vollzog sich die Entwicklung westlich der Schelde. Die Schwäche der französischen Königsgewalt gestattete Flandern, das trotz seiner germanischen Bevölkerung von Anfang an zum westfränkischen Reiche gehörte, sich südlich bis zur Canche auszudehnen. Aber alle Versuche, diesen Fluss zu überspringen, misslangen; die Grafen von Flandern fanden in den Herzögen der Normandie ebenbürtige Gegner, die durch die Eroberung

Englands noch einen grossen Machtzuwachs erhielten. Ihnen gegenüber suchten die Flandrer ihr Heil im Anschlusse an die französischen Könige, welche vorläufig nicht stark genug waren, um eine Gefahr für sie zu bedeuten. Doch bald sollten sich die Beziehungen Flanderns zu beiden Staaten ändern. Während des zwölften Jahrhunderts nahm die französische Monarchie einen grossen Aufschwung und machte Anstrengungen, Einfluss auf die grossen, bis dahin fast unabhängigen Lehen zu gewinnen. Trat auch zeitweilig vor dem Kampfe gegen die englisch-angiovinische Macht der Gegensatz zu Flandern in den Hintergrund, so musste doch das Bestreben der französischen Könige darauf gerichtet sein, die Macht dieses Vasallen zu brechen, welcher durch eine glückliche Heirat der unmittelbare Nachbar der königlichen Domänen geworden war (1).

Für Frankreich war die unabwendbare Abrechnung mit Flandern eine schwere Aufgabe. Denn die flandrischen Grafen hatten seit Beginn des elften Jahrhunderts mit Erfolg versucht, ihre Herrschaft jenseits der Schelde auszudehnen. Graf Balduin IV. behauptete nach dem Tode Kaiser Ottos III. längere Zeit Valenciennes und erhielt 1012 die Insel Walcheren zu Lehen (2). Sein Sohn unterstützte den Herzog Gottfried den Bärtigen gegen Heinrich III. und nahm das Land zwischen Schelde und Dender. Da alle Bemühungen des Kaisers, dem Grafen seine Eroberungen zu entreissen, misslangen, musste er sie ihm im Jahre 1056 überlassen. Durch die Belehnung mit den Inseln von Zeeland, dem Lande der vier Ambachten und der Landschaft Aalst wurden die Grafen von Flandern Vasallen des deutschen Reiches. Das Doppellehnsverhältnis, in dem sie sich nunmehr befanden, erhöhte ihre Selbständigkeit und gestattete ihnen ein fortwährendes Eingreifen in Niederlothringen, das sich bereits in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem flandrischen Küstenlande befand. Besonders waren die Verhältnisse in Cambrai — Bischof und Burggraf lagen unaufhörlich mit einander im Streite — dazu angetan, die Begehrlichkeit der flandrischen Grafen zu reizen (1). Daher begegnen wir während der ganzen ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts fortgesetzt ihren Bestrebungen, dort Einfluss zu gewinnen, bis eine endgiltige Klärung der verworrenen Lage durch den Vertrag von Bapaume (Januar 1160) erfolgte, der dem Grafen die Burggrafschaft übertrug, die er als Afterlehen an Simon von Oisy weitergab (2). In Zukunft war hier der Wille Flanderns massgebend, wie die Besetzung des bischöflichen Stuhles (im Jahre 1167) durch Peter, einen Bruder des Grafen Philipp, zeigte (3).

Die Kämpfe um Cambrai zogen die Grafschaft Hennegau, die mit einem Gebietsteile zwischen diesem Bistum und Flandern lag, sehr in Mitleidenschaft. Anfänglich schien Hennegau infolge seiner ungünstigen Lage nur zu einer untergeordneten Stellung bestimmt zu sein. Aber seine Grafen besassen in der Burg Mons, « der besten Festung der damaligen Zeit » (4), ein ganz vorzügliches Bollwerk gegen die zahlreichen Feinde. Bald erweiterte sich auch ihre Machtsphäre. Der Graf Reginar IV. kam um das

(1) Vgl. Vanderkindere, B. I, S. 167 und folg.
(2) Vgl. Pirenne, S. 93-95.

(1) Vgl. Vanderkindere, B. I, S. 139-150.
(2) Siehe Kröger, S. 7 und 33.
(3) Gislebert, S. 81 (80). Vgl. Kröger, S. 22 und folg.
(4) Vgl. Pirenne, S. 117.

Jahr 1000 in den Besitz eines Teiles des *Pagus Lommensis*, der sich in ungefähr südöstlicher Richtung gegen die Maas hin an das Kernland anschloss (1). Mit diesem Komplex vereinigte der Graf Hermann fünfzig Jahre später wieder Valenciennes, das Otto der Grosse von dem alten Hennegau losgetrennt und zur Markgrafschaft gemacht hatte, und erwarb dazu den Osterbant, das Land zwischen der Schelde, Scarpe und Sensée (mit dem Hauptort Bouchain) (2). Die Grafschaft bildete nunmehr ein abgerundetes Ganzes, dessen Rückgrat das starke Festungsdreieck : Mons im ursprünglichen Hennegau, Beaumont im *pagus Lommensis* und Valenciennes an der Schelde in der ehemaligen Mark bildete (3).

Im Besitze des Osterbants, der mitten zwischen Cambrai und Flandern lag, wurden die Grafen von Hennegau in die Wirren dieses Bistums hineingezogen. Hinfort hatte ihr Land zwei Reibungsflächen mit Flandern : die ältere im Norden mit der zu Reichsflandern gehörigen Landschaft Aalst und die neue im Westen. Die unaufhörlichen Fehden suchte der Graf Balduin V. von Flandern dadurch aus der Welt zu schaffen, dass er seinen gleichnamigen Sohn mit Richeldis, der Witwe des Grafen Hermann vermählte (4). Die Personalunion beider Grafschaften war aber nur von geringer Dauer, da sich nach dem Tode Balduins VI. sein Bruder Robert genannt Friso Flanderns

(1) Vgl. Vanderkindere, B. II, S. 87 und 96.

(2) Gislebert, S. 3 (26). Siehe Vanderkindere, B. II, S. 91. Ueber die Gründung der Markgrafschaft vgl. Vanderkindere. B. I, S. 69 und B. II, S. 78 und 466 und über die Grenzen des Osterbants Cartellieri, S. 167, A. 3.

(3) Vanderkindere, B. II, S. 93.

(4) Gislebert, S. 3-4 (26-27). Vgl. Vanderkindere, B. II, S. 92-95.

bemächtigte. Um diese Grafschaft dem Usurpator zu entreissen, entschloss sich Richeldis ganz Hennegau dem Lütticher Stuhle als Lehen aufzutragen (1071) (1).

Ueber die nächste Zeit bringt Gislebert, der eingehend von den Tagen der Richeldis berichtet, nur genealogische Notizen bei. Erst von der Regierung Balduins IV. an erzählt er ausführlicher, um schliesslich ein anschauliches Bild von dem Grafen Balduin V. zu entwerfen. Und in der Tat muss man einer Würdigung dieses Mannes einen kurzen Ueberblick über das Leben des Vaters vorausschicken, der seinem Sohne die Wege zum grossen Teile vorgezeichnet hat.

Die ganze Regierung Balduins IV. stand unter dem Zeichen des entschiedensten Gegensatzes zu Flandern. Er mischte sich in die Angelegenheiten Cambrai's ein ; aber es gelang ihm nicht, dem Einflusse des Grafen Dietrich von Flandern in diesem Bistum die Wage zu halten (2). Im Jahre 1139 verbündete er sich mit dem Grafen Hugo von St. Pol und dem Könige Stephan von England und 1147 benutzte er die Gelegenheit, als Dietrich mit Ludwig VII. von Frankreich in dem heiligen Lande weilte (3). Doch auch unter diesen günstigen Verhältnissen vermochte Balduin die Uebermacht Flanderns nicht zu brechen.

Besonders bedeutungsvoll wurde die Heirat des Hennegauer Grafen mit Alix, der jüngsten Schwester des Grafen Heinrich von Namur. Denn Heinrich wurde durch das Entgegenkommen, das ihm Balduin zeigte, und die treue

(1) Gislebert, S. 5-16 (28-37). Die Bestimmungen des Lehnvertrages siehe bei Gislebert, S. 12-14 (34-36).

(2) Vgl. Kröger, S. 22-23.

(3) Vgl. Kröger, S. 25-26.

Hülfe, die ihm dieser gewährte (1), bewogen, den Schwager zum Erben seiner ganzen Hinterlassenschaft zu erklären (2). Und diese war nicht klein. Bereits drei Jahre vor seinem Regierungsantritte in Namur (1139) hatte Graf Heinrich von seinem Vetter Konrad die Grafschaft Lützelburg geerbt. Ausserdem war er in den Besitz von Durbuy und Laroche gelangt (3). Das zu Gunsten Hennegaus getroffene Abkommen, das wiederholt feierlich bestätigt wurde, beeinflusste dessen Politik in entscheidender Weise. Heinrich und Balduin unterstützten sich gegenseitig mit den Waffen und gingen in wichtigen, sie gemeinsam berührenden Angelegenheiten Hand in Hand. So war es wohl nach Heinrich von Namur besonders dem Hennegauer Grafen zu verdanken, dass im Jahre 1167 Rudolf von Zähringen Bischof von Lüttich wurde (4).

Da es trotz dieses Bundesgenossen Balduin nicht gelang, das gewaltige Flandern in der Feldschlacht zu bestehen, suchte er sein Land durch ein ausgedehntes Befestigungsnetz, hauptsächlich im Norden und im Westen zu schützen (5). Dass diese Massregel in erster Linie gegen Flandern gerichtet war, bewies dessen Widerstand gegen

(1) Gislebert, S. 100 (95) zu 1169 : « *Balduinus autem comes Hanoniensis et ejus filius Balduinus, sicut ad omnes necessitates suas semper fecerant, ita tunc comiti Namurcensi suum prebuerunt auxilium.* »

(2) Siehe Beilage.

(3) Vgl. Vanderkindere, B. II, S. 225-227 und Piot, *Henri l'Aveugle*, S. 157.

(4) Gilg von Orval, S. 108 : « *Radulphus mediante avunculo suo comite Namurcensi Henrico et aliis cognatis suis viribus nobilibus electus est in Leodiensem episcopum.* »

(5) Gislebert, S. 72-75 (74-76).

die Befestigung von Ath (1). Doch Balduin setzte seine Absicht durch, baute neue und verstärkte die alten Burgen und wahrte so seinen Besitzstand. Die Zukunft seiner Grafschaft schien vollends gesichert zu sein, als er seinen dritten gleichnamigen Sohn — die beiden ältesten waren ihm durch den Tod entrissen worden — selbst mit dem Schwerte umgürten konnte (2).

I.

Balduin im Bunde mit Philipp von Flandern.

Anfänge Balduins.

Mit der Schwertleite (3) am Osterheiligabend (30. März) des Jahres 1168 begann der damals ungefähr achtzehnjährige (4) Balduin selbständig handelnd aufzutreten. Nicht nur suchte er seitdem die Turniere in weitem Umkreise auf, um seine Gewandtheit in der Waffenführung zu erproben, und bestätigte Regierungshandlungen seines

(1) Ath an der Dender, 20 Kilometer nordwestlich von Mons.

(2) Gislebert, S. 66-70 (70-72). Die Chronik des Gislebert, des Kanzlers Balduins V., ist die ausführlichste und wertvollste Quelle für das Leben dieses Grafen. Hantke, der die Chronik einer eingehenden Untersuchung unterworfen hat, fällt über sie ein sehr günstiges Urteil (S. 23). Ueber das Werk des hennegauischen Kanzlers vergleiche man ferner die Arbeiten von Huygens, W. Meyer und Wachter, die Einleitungen der verschiedenen Ausgaben und das Urteil von Torche (S. 704).

(3) Gislebert, S. 95 (90).

(4) Gislebert, S. 328-329 (290) sagt, Balduin habe im Alter von 21 Jahren die Regierung angetreten. Da dies im November des Jahres 1171 der Fall war, muss er damals ungefähr 18 Jahre alt gewesen sein.

Vaters (1), sondern ein Unfall, der diesem zustiess (2) und ein längeres Festliegen zur Folge hatte, zwang ihn sogleich nach der Wehrhaftmachung die Geschäfte der Landesverwaltung zeitweilig zu übernehmen. Streng ging der junge Fürst gegen das Räuberunwesen vor. Ohne Ansehen der Person wurden die Verbrecher schwer bestraft (3). Daneben ritt er sehr häufig zu Turnieren, die oft förmlichen Schlachten glichen. Hierbei erhielt er auch Gelegenheit, den ererbten Hass gegen Flandern zu zeigen. Als nämlich Graf Philipp, der im Januar 1168 seinem Vater Dietrich in der Grafschaft gefolgt war, ein Turnier zwischen Gournay und Ressons veranstaltete, trat er auf die Seite der Franzosen, welche sich in der Minderzahl befanden, und setzte dem Philipp so heftig zu, dass ihm und den Franzosen der Sieg zugesprochen wurde (4).

Doch bald erfolgte eine Versöhnung zwischen den alten Feinden, die durch eine Familienverbindung besiegelt wurde. Im April des folgenden Jahres führte der junge Erbgraf von Hennegau Margarete, die Schwester Philipps von Flandern, heim (5). Die Mitgift, die Philipp seiner Schwester aussetzte, war für den reichen Grafen von

(1) Balduin urkundet vor seiner Thronbesteigung (Duvivier, *Chartes inédites*, Nr 29 und Nr 32) und auch schon vor seiner Schwertleite (Duvivier, *Actes et documents*, S. 302-303).

(2) Gislebert, S. 95-96 (91).

(3) Gislebert, S. 97 (92).

(4) Gislebert, S. 97-98 (92-93). Gournay liegt bei Compiègne in Valois.

(5) Gislebert, S. 99-100 (94), und *Sig. cont.*, S. 412 zu 1169. — Margarete war bereits mit dem Grafen Rudolf von Vermandois, dem Schwager ihres Bruders Philipp, vermählt gewesen (*Flandria generosa*, S. 326 und folg.).

Flandern nur sehr gering. Sie bestand in einer jährlichen Rente von dreihundert Pfund, welche Balduin auf den Zoll von Bapaume angewiesen erhielt (1). Gleichzeitig wurde zwischen den versöhnten Gegnern ein Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann — den König von Frankreich und den Bischof von Lüttich als die beiderseitigen Lehnsherren ausgenommen — abgeschlossen (2).

In demselben Jahre mussten die beiden Hennegauer dem verwandten Heinrich von Namur gegen den Herzog Gottfried von Brabant zu Hülfe kommen. Da dieser den vereinigten Streitkräften nicht Widerstand leisten konnte, erreichten die Verbündeten bald einen ehrenvollen Frieden (3).

Die Unterstützung des Grafen von Namur zog den Hennegauern die heftige Feindschaft Brabants zu (4). Daher war der junge Balduin im nächsten Sommer (1170), als der Herzog ein grosses Turnier bei Trazegnies (5) ansagte, vorsichtig genug, eine grosse Anzahl von Sarjanten zu Fuss mitzunehmen. Sein Argwohn war sehr berechtigt. Denn schon auf dem Wege zum Turnier, kurz vor Trazegnies griff ihn der Löwener heimtückisch mit Uebermacht an. Am Bache Piéton kam es zu einem regelrechten Treffen, bei dem es so heiss herging, dass Balduin vom Pferde stieg und zu Fuss kämpfte, um seinen unberittenen Mannen Mut einzuflössen. Endlich neigte sich der Sieg den Henne-

(1) Ueber die Bedeutung von Bapaume vgl Cartellieri, S. 53.

(2) Sig. cont. 412 setzt den Abschluss des Bündnisses in das Jahr 1168 (Ostern 1169 fiel auf den 20. April).

(3) Gislebert, S. 100-101 (95).

(4) Allerdings berichtet Gislebert (S. 91 92 [88]) auch von Reibereien zwischen Brabant und Hennegau zu den Zeiten Balduins IV.

(5) Trazegnies 13 Kilometer südlich von Nivelles.

gauern zu. Der Herzog musste unter dem Verluste vieler Toten und Gefangenen das Feld räumen, während der Graf nur wenig einbüsste. Zum ersten Male wurde der Name des jungen Balduin in weitem Umkreise mit Ehren genannt (1).

War dem Hennegau ein neuer starker Gegner erstanden, der durch diese Niederlage erst recht gereizt wurde, so blieb anderseits das freundschaftliche Verhältnis zu Flandern ungestört. Und dieses, welches mächtiger als je zuvor dastand, — Graf Philipp war durch Heirat Herr von Vermandois, Valois, Amiénois und Montdidier geworden (2) — konnte ihm wohl Schutz gegen seine Widersacher gewähren, wobei allerdings zu befürchten war, dass der Hennegau in Abhängigkeit von dem ungleich grösseren Flandern geriet. Diese Lage nach Kräften zu seinen Gunsten auszunutzen, liess sich der leidenschaftliche, tatkräftige und ehrgeizige Graf Philipp nicht entgehen. Da ihm Kinder versagt waren, machte er die Familie des Schwagers seinen Interessen dienstbar. Im Sommer 1171 schloss er mit dem Pfalzgrafen Heinrich von Troyes, dem Senior des Hauses Champagne, einen Vertrag, nach welchem dessen ältester Sohn Heinrich (geboren am 29. Juli 1166) (3) Balduins Tochter Isabella (geboren im April 1170), und Balduins eben geborener gleichnamiger Sohn Heinrichs Tochter Maria ehelichen sollten, sobald sie heiratsfähig geworden wären. Falls ein Kind stürbe, sollten sein

(1) *Ann. Cameracenses*, S. 554 datieren das Gefecht den 29. Juni, während es GISLEBERT, S. 101-102 (95 und folg.) auf den August verlegt. Vergleiche auch *Ann. Parchenses*, S. 606 zu 1169.

(2) Vgl. VANDERKINDERE, B. I, S. 167-168.

(3) Siehe D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, S. 1.

Bruder oder seine Schwester an seine Stelle treten (1).

Zu Anfang November 1171 starb Graf Balduin IV. von Hennegau (2), der seit dem Unfalle in Valenciennes die volle Gesundheit nicht wieder erlangt hatte und daher nur einmal zur Unterstützung Heinrichs von Namur ins Feld gezogen war (3). Der Regierungswechsel vollzog sich in aller Ruhe. Die Vasallen und Ministerialen huldigten dem neuen Grafen, der zu Weihnachten desselben Jahres mit seiner Gemahlin den ersten grossen Hoftag in Valenciennes abhielt, bei dem die Inhaber der erblichen Hofämter tätig waren. Zur Fastenzeit 1172 ging Balduin nach Lüttich, um dem Bischof den Mannschaftseid für Hennegau zu leisten.

Wie im Vorjahre (4) forderte der Graf von Namur die Hülfe des jungen tatkräftigen Neffen. Diesmal wurde er von dem Herzoge von Limburg, der vielleicht auf Betreiben des Brabanters einen Einfall in sein Land gemacht und dieses weit und breit geplündert hatte, bedrängt (5). Schnell war Balduin mit einer grossen Streitmacht zur Stelle, trieb die Feinde aus dem Lande und belagerte mit Heinrich die starke Burg Arlon (6). Der Herzog, dessen Gebiet ringsum zur Wüste gemacht war, gab endlich nach, leistete Entschä-

(1) GISLEBERT, S. 102-103 (97). Isabella ist im April 1170 (GISLEBERT, S. 101 [95]), und der junge Balduin im Juli 1171 geboren (GISLEBERT, S. 102 [96]). Ueber das Haus Champagne vgl. CARTELLIERI, Stammtafel II.

(2) Ueber den Todestag Balduins IV. siehe Arndts Ausgabe des Gislebert, S. 99, A. 3. Das Folgende berichtet GISLEBERT, S. 106-108 (99-101).

(3) Vgl. S. 207.

(4) GISLEBERT, S. 103-104 (97-98).

(5) GISLEBERT, S. 110-112 (103-105). Vgl. ERNST, B. III, S. 157-161.

(6) 25 Kilometer nordwestlich von Lützelburg.

digung für den dem Grafen Heinrich zugefügten Schaden und erfüllte bedingungslos die Forderungen. Der Graf von Namur liess aber aus Dankbarkeit für die Unterstützung während der Belagerung von Arlon seine Vasallen und Ministerialen dem Hennegauer als ihrem zukünftigen Herren huldigen.

Die grossen Turniere und kleinen Feldzüge, in welche Balduin stets auf eigene Kosten zog, nahmen die kriegerischen und finanziellen Kräfte seiner Grafschaft stark in Anspruch (1). Es war daher ein glücklicher Umstand, dass dieses kleine Land nicht in die Wirren des Krieges zwischen Heinrich II. von England und seinen mit Ludwig VII. von Frankreich verbündeten Söhnen (1173-1174) hineingerissen wurde. Gislebert erzählt allerdings (2), Balduin habe beabsichtigt, dem englischen Könige, von dem er ein Geldlehen hatte (3), heimlich durch Flandern, das auf französischer Seite stand, zu Hülfe zu kommen. Der flandrische Seneschall Hellin von Wavrin habe ihm aber bei Bapaume einen Hinterhalt gelegt, sodass er gezwungen worden sei, unverrichteter Sache den Rückzug anzutreten.

Das wichtigste Ereignis, das dieser Krieg für Balduin mit

(1) Gislebert, S. 107-109 (101-102).

(2) Gislebert, S. 113 (106).

(3) Gislebert, S. 109 (102), sagt, dass Balduin zu Pfingsten 1172 ein Geldlehen von 100 Pfund Sterling jährlicher Rente und die grösseren hennegauischen Vasallen entsprechend kleinere empfangen haben. (Auch Balduin IV. hatte ein englisches Geldlehen.) Die Verpflichtungen, welche Balduin dafür übernahm, werden der Vereinbarung zwischen Heinrich II. und Dietrich von Flandern entsprochen haben, nach welcher der Belehnte für 3 Mark Rente einen Ritter stellen musste (Wauters, B. II, S. 444, vom Jahre 1163).

sich brachte, war der Tod des Grafen Matthäus von Boulogne, des Bruders von Philipp von Flandern, der bei der Belagerung von Driencourt tötlich verwundet am 25. Juli 1173 starb (1). Da Matthäus aus seiner ersten Ehe nur zwei Töchter hatte und die zweite kinderlos geblieben war, Philipp aber gar keine legitimen Nachkommen besass, musste der jüngste Bruder Peter, der Erwählte von Cambrai, Ostern 1174 den geistlichen Stand verlassen und zur Fortpflanzung des Geschlechtes Mathilde von Burgund, verwitwete Gräfin von Nevers, heiraten (2). Doch auch dieser Ehe war der ersehnte Sohn nicht beschieden, sondern nur eine Tochter; Peter aber starb schon im August 1176 (3). Damit stand das Erlöschen der männlichen Linie des flandrischen Hauses bevor. Von den drei Töchtern Dietrichs hatte sich eine, namens Mathilde, überhaupt nicht vermählt, sondern war in das Kloster Fontevrault eingetreten. Die älteste, Gertrud, hatte sich nach zwei kinderlosen Ehen in das Kloster Messines zurückgezogen (4). Daher war Margarete von Hennegau die einzige von den sechs Geschwistern, aus deren Ehe ein Sohn hervorgegangen war. Infolgedessen mussten ihr und damit Balduin, als ihrem Gemahl, dereinst die reichen Besitzungen Philipps von Flandern zufallen.

Nach Peters Tode schlossen die beiden Schwäger gegen

(1) Gislebert, S. 113 (105). Vgl. Kervyn de Lettenhove, B. II, S. 54.

(2) Gislebert, S. 81, 115 (80, 107), *Sig. cont.*, S. 414 zu 1174, *Flandria generosa cont. Gislenensis*, S. 326.

(3) *Gesta*, S. 92.

(4) Ueber die flandrische Familie, siehe Gislebert, S. 90-91 (86-88). Vgl. Cartellieri, Stammtafel III und Vanderkindere, B. I, Stammtafel III.

jedermann mit Ausnahme ihrer Lehnsherren einen Bündnisvertrag, der ausserdem genaue Bestimmungen über die Rechte und Pflichten des einen Kontrahenten gegen den andern und dessen Untertanen enthielt (1). Da uns das bei der Hochzeit Balduins abgeschlossene Bündnis nicht im Wortlaut vorliegt, ist es unmöglich zu bestimmen, wie weit der Vertrag von 1176 dem früheren entsprach. Jedenfalls zeigte die jetzt stattgefundene Erneuerung, dass zwischen beiden Schwägern ein vollständiges Einverständnis, also auch über die Zukunft Flanderns herrschte.

Dieses zu pflegen, liess sich Balduin auf jede Weise angelegen sein. Als im Spätherbste desselben Jahres Philipp mit Jakob von Avesnes, einem grossen hennegauischen Vasallen, der aber auch von ihm, als dem Grafen von Vermandois, zwei Burgen zu Lehen hatte, in Streit geriet, unterstützte der Hennegauer treulich seinen Schwager (2). Allerdings hatte er alle Veranlassung, die

(1) Der Vertrag ist abgedruckt in den *Monuments*, B. I, S. 313 (Wauters, B. II, S. 559). Er ist wohl am besten in die Zeit gleich nach dem Tode Peters zu setzen, da dieser Umstand die förmliche Erneuerung des Bündnisses rechtfertigen würde. Ihn früher zu datieren, ist deswegen kaum angängig, weil Philipp in der ersten Hälfte des Jahres in Italien zur Unterstützung des Kaisers war (Giesebrecht, B. V, S. 786); dagegen fällt er wahrscheinlich vor den Zug gegen Avesnes, den *Sig. cont.*, S. 415, *post mensem Augusti*, Gislebert, S. 120 (112), *tempore autumpnali* stattfinden lässt. Eine Unterstützung für diese Annahme könnte man vielleicht in Gisleberts Worten : « *Comes autem Hanonie eidem comiti Flandrie et Viromandie, sicut supradictum est, confederatus* » finden Da Gislebert selbst uns nichts über eine Erneuerung des Bündnisses sagt, der Vertrag nur Jahresdatierung hat. dürfte es unmöglich sein, die Reihenfolge der Ereignisse mit Sicherheit zu bestimmen.

(2) Gislebert, S. 120-121 (112-113). *Sig. cont.*, S. 415. Ueber die Gründe des Streites, vgl. Gislebert, S. 120, A. 3.

Züchtigung Jakoks mit Freuden zu begrüssen, da dieser dem Beispiele seiner Ahnen folgend fortwährend gegen ihn die Fahne des Aufruhrs erhob (1). Philipp zeigte sich für die geleistete Hülfe dankbar, indem er vor seiner Wallfahrt nach Jerusalem im Frühjahr 1177 (2) den Hennegauer Grafen öffentlich zu seinem Nachfolger erklärte. Dies geschah in der Weise, dass der Flandrer seine Barone in Lille um sich versammelte und sie mit Zustimmung seiner Schwester Gertrud Balduin und Margareten, als seinen rechtmässigen nächsten Erben huldigen liess (3). Darauf ordnete er die Angelegenheiten seines Landes und fuhr mit grosser Begleitung um Pfingsten (12. Juni) nach dem heiligen Lande (4).

Nach anderthalbjähriger Abwesenheit (5) kehrte Philipp glücklich nach Flandern zurück und nahm sofort wieder seine alten Pläne auf. Am Sonntag nach Himmelfahrt (13. Mai) 1179 erkannte Balduin — doch wohl von ihm veranlasst — in Troyes den von Philipp vor acht Jahren abgeschlossenen Heiratsvertrag in aller Form an (6).

(1) Gislebert, S. 35-36, 75-77, 113-116, 119-120 (52, 77, 106-112). *Sig. cont.*, S. 415. Vgl. Cartellieri, S. 154-155.

(2) Zur Vorgeschichte der Wallfahrt Philipps siehe *Sig. cont.*, S. 415, und *Gesta*, S. 92-93.

(3) Gislebert, S. 121-122 (113). Die Urkunde Philipps von Flandern, dass seine zunächst erbberechtigte Schwester Gertrud ihre Ansprüche Margareten und deren Söhnen übertragen habe, ist abgedruckt von Duvivier, *Chartes inédites*, Nr 46. Balduin begleitete seinen Schwager bis zum Einschiffungshafen Wissant, wo er eine Urkunde Philipps bezeugte (Duvivier, *Chartes inédites*, Nr 47).

(4) *Sig. cont.*, S. 415. Ueber Philipps Aufenthalt im heiligen Lande siehe Röhricht, S. 370-380.

(5) Gislebert, S. 125 (116), *Sig. cont.*, S. 417 zu 1178, *mense octobri*.

(6) Gislebert, S. 126 (117), vgl. S. 208-209.

Immer mehr geriet er unter den Einfluss seines geschäftigen Schwagers, der mit glücklicher Hand seinen Wirkungskreis vergrössernd im September 1179, nachdem König Ludwig einen Schlaganfall erlitten hatte, zum ersten Ratgeber des jungen Thronfolgers Philipp bestellt wurde (1). Als der Flandrer Balduin aufforderte, sich an der Allerheiligen in Reims stattfindenden Krönung zu beteiligen, kam dieser dem Wunsche seines Schwagers nach, obgleich er gar keine Verpflichtungen Frankreich gegenüber hatte (2). Mit achtzig Rittern zog er nach Reims, um den Glanz Philipps, welcher das Reichsschwert trug und beim Krönungsmahle als Truchsess aufwartete, zu erhöhen (3).

Kaum war Balduin in seine Grafschaft zurückgekehrt, da ging ihn sein Vetter Roger von Rozoy, der durch seine Vermittlung das Bistum Laon erhalten hatte (4), um seine Fürsprache beim Könige Ludwig an. Roger hatte nämlich die Einwohner seines Bistums, welche eine Kommune errichtet hatten und in diesen Bestrebungen vom Könige unterstützt wurden, mit Hülfe mehrerer Ritter angegriffen und in einer regelrechten blutigen Schlacht besiegt. Als Ludwig Anstalten traf, Roger und seine Anhänger zu züchtigen, hatten diese in ihrer Not den Hennegauer, der

(1) Vgl. Cartellieri, S. 37-41, und Beilage 3.

(2) Gislebert, S. 113 (106) : « *Quia regi Francorum in hominio vel aliqua dilectioni nequaquam obligatus erat.* » Id., S. 127 (118) : « *Comes Hanoniensis, qui in nullo regi Francorum obligatus erat, quia nec hominio quocumque nec confederatione aliqua vel familiaritate eidem regi tenebatur.* » Id., S. 128 (118) : « *Licet comes Hanoniensis ejus non esset fidelis vel familiaris.* »

(3) Gislebert, S. 127 (118). Vgl. Cartellieri, S. 42-43.

(4) Gislebert, S. 118 (110-111).

mit einigen von ihnen verwandt war, um Hülfe gebeten. Balduin war ihrem Gesuche nachgekommen und dem Könige mit grosser Streitmacht entgegen gezogen. Dieser hatte den heranrückenden Hennegauern nicht standgehalten, sondern war unter Beschlagnahme der bischöflichen Güter zurückgewichen (1). Vor dem Papste angeklagt, sollte nun Roger durch einen in der Weichnachtswoche 1179 abzulegenden Reinigungseid erweisen, mit eigener Hand keinen Menschen getötet zu haben (2). Um sich vor dem Reinigungsakte wieder der königlichen Gnade zu versichern, bat der Beschuldigte seinen Vetter Balduin, sich für ihn beim Könige zu verwenden. Mit grossem Gefolge, in dem sich Jakob von Avesnes und Goswin von Thulin befanden (3), reisten Balduin und Margarete nach Paris, wo ihnen ein freundlicher Empfang zu teil wurde. Ludwig und seine Gemahlin Adela versicherten ihnen, dass die ganze Angelegenheit, falls Roger den vorgeschriebenen Eid leiste, ihrem Wunsche gemäss erledigt werden würde. Die Hennegauer feierten das Weihnachtsfest in Saint-Denis und begaben sich darauf nach Meaux (4). Nachdem hier Roger den Reinigungseid abgelegt hatte, kehrten sie mit ihm nach Paris zurück, wo der König dem Bischof volle Verzeihung gewährte und alle Güter herausgab. So wurde Balduin mit dem französischen Königshause bekannt, zu dem er bald in noch nähere Beziehungen treten sollte.

(1) Gislebert, S. 122-123 (114-115). *Sig. cont.*, S. 417.

(2) Gislebert, S. 128-129 (118-119).

(3) Die Begleitung Balduins kennen wir aus dem von Duvivier, *Chartes inédites*, N° 49 abgedruckten Vertrage zwischen Balduin und dem Abte Wilhelm von Saint-Denis (bei Paris, nicht Saint-Denis en Broqueroie, wie Arndt, S. 119, A. 2 annahm).

(4) 44 Kilometer östlich von Paris.

Denn Philipp von Flandern, welcher auf den jungen König den grössten Einfluss ausübte als der vom Vater bestellte Ratgeber, suchte diesen für immer an sich zu ketten. Da zur Erreichung dieses Zieles eine Familienverbindung vorzüglich geeignet war, er aber keine Kinder besass, benutzte er wiederum die Hennegauer Grafenfamilie für seine Zwecke (1). Früher war eine Ehe zwischen dem Thronfolger und Ida, der ältesten Tochter des verstorbenen Grafen Matthäus von Boulogne, von König Ludwig und Graf Philipp verabredet worden (2). Dieser Plan kam vielleicht jetzt darum nicht zur Ausführung, weil dem Ehrgeize des jungen Königs die Aussicht auf Boulogne nicht genügte.

Anderseits beunruhigte es den skrupellosen Grafen von Flandern wenig, dass sein jetziges Unternehmen, die Heirat Philipp Augusts und Balduins Tochter Isabella, dem im Jahre 1171 mit Pfalzgraf Heinrich abgeschlossenen Heiratsvertrage direkt zuwider war (3). Allerdings hatten sich die Zeiten geändert. Galt es damals in gutem Einvernehmen mit dem Hause Champagne zu stehen, so herrschte jetzt offene Feindschaft. Denn die Bevorzugung, welche Flandern durch König Ludwig zu teil geworden war, hatte die Eifersucht des mit der königlichen Familie nahe verwandten (4) Hauses Champagne erweckt, so dass es dem glücklichen Nebenbuhler grollte (5).

(1) Vgl. Cartellieri, S. 49 und folg.

(2) Vgl. Cartellieri, S. 22 und folg.

(3) Siehe S. 208 und folg.

(4) Ludwigs VII. dritte Gemahlin, die Mutter Philipp Augusts, war Adela von Champagne. Weitere Beziehungen siehe Cartellieri, Stammtafel I.

(5) Vgl. Cartellieri, S. 38-40.

Um die Zustimmung der Eltern Isabellas zu seinem Plane einzuholen, ging Philipp mit dem am französischen Hofe sehr einflussreichen Grafen Rudolf von Clermont und andern Vertrauten des Königs während der Fastenzeit nach Mons (1). Der so ganz anders geartete Balduin wollte aber von dem neuen Vorhaben seines Schwagers nichts wissen, hielt sich vielmehr an das mit dem Hause Champagne getroffene Heiratsabkommen gebunden und gedachte nicht in eine Schmälerung seines zukünftigen Besitzes einzuwilligen. Lange musste der gewandte Flandrer alle seine Überredungskünste aufwenden, bis er den Widerstand des bedenklichen Balduin gebrochen hatte (2). Es ist wohl möglich, dass sich Margarete in der Erwartung, Mutter einer Königin zu werden, auf die Seite ihres Bruders stellte und Balduin, so von allen bestürmt, schliesslich in die Heirat einwilligte, obwohl seine Abneigung nicht geschwunden war (3). Sogleich nahm Philipp die kleine Isabella mit sich fort nach Flandern, weil er befürchtete,

(1) Gislebert, S. 129-130 (120). Cartellieri (S. 51) hat vorsichtig die Ansicht geäussert, es hätten schon bei dem Aufenthalte Balduins in Paris (im Dezember 1179, siehe S. 215) Verhandlungen über ein Eheabkommen stattgefunden. Mir erscheint dies sehr unwahrscheinlich. Wenn irgendwie schon davon die Rede gewesen wäre, hätte die Königin Adela, welche doch als Angehörige des Hauses Champagne sich im Gegensatz zu Flandern befand (Cartellieri, S. 48), schwerlich Balduin und Margarete freundlich empfangen, wie es Gislebert (S. 118) behauptet. Vielmehr entspricht es dem Charakter Philipps, dass dieser seinen bedenklichen Schwager erst vor die vollendete Tatsache stellte.

(2) Gislebert, S. 129 (120). Philipp blieb drei Tage in Mons. Solange werden die dortigen Unterhandlungen gedauert haben (vgl. Cartellieri, S. 51).

(3) Vgl. Cartellieri, S. 51-52.

sein Schwager könnte später Schwierigkeiten machen sie herauszugeben.

Denn dieser hatte nur allzusehr Ursache, den Plan Philipps noch in letzter Stunde zu durchkreuzen, da die Hauptbedingung für das Zustandekommen der Ehe zwischen Philipp August und Isabella die Abtretung des westlich des « Neuen Grabens » gelegenen Flanderns an Frankreich war (1). Dieser Graben benutzte die Aa von der Küste bis Saint-Omer, verband diesen Fluss bei Aire mit der Leye, folgte dieser bis La Gorgue und erstreckte sich von dort in ungefähr südöstlicher Richtung bis zur Scarpe, in die er bei Douai einmündete. [Diese Scheidelinie entspricht ziemlich genau der heutigen französisch-belgischen Grenze, welche sich nur ein wenig östlicher hält (2).] Das Gebiet westlich des « Neuen Grabens », das an Frankreich fallen sollte, bezeichnete man später als Grafschaft Artois. Dies war der Preis, den Balduin für die Ehre, Schwiegervater des Königs von Frankreich zu werden, zahlen musste. Nur wenig konnten die übrigen Bestimmungen des Heiratsvertrages (3) seinen Unmut be-

(1) Ueber die Bedingungen des Heiratsvertrages siehe CARTELLIERI, Beilage IV. Die Bestimmung der Ostgrenze des nach dem Heiratsabkommen an Frankreich fallenden Gebietes erfolgt hier nach VANDERKINDERE, B. I, S. 184-185. Vgl. auch die eingehende Untersuchung CARTELLIERIS auf den Beilagen — S. 19 24. Zu den Quellen welche Cartellieri a. a. O. aufführt, kommt die Handschrift 2017 der *Bibl. Mazarine* (vgl. S. 221, A. 1), in der es heisst (S. 397) : « *Et cum ea, prout tractatum fuerat, recepit Atrebatum cum omni terra que fuerat comitis circa fluvium dictum Dulis.* »

(2) Siehe CARTELLIERI, Beilagen — S. 19.

(3) GISLEBERT, S. 130 (120-121). Vgl. CARTELLIERI, S. 54, und Beilagen — S 24-25.

sänftigen. Diese besagten nämlich, dass Flandern östlich des « Neuen Grabens » nach Philipps Tode zu Hennegau geschlagen werden sollte, und dass das Heiratsgut Isabellas, welches der französische König erst nach dem Hinscheiden Philipps erhalten sollte, falls diese kinderlos stürbe oder ihre Leibeserben keine Nachkommenschaft hinterliessen, wieder an die rechtmässigen Erben fallen sollte. Ungefähr diesen Inhalt muss nach unseren Quellen das Eheabkommen gehabt haben, das Isabellas Brüder Balduin und Philipp bestätigen mussten (1).

In aller Eile betrieb Philip die Vorbereitungen zur Vermählung. Nachdem die Verlobung in Senlis vollzogen war (2), wurde die Ehe von den Bischöfen Heinrich von Senlis und Roger von Laon, die mit Isabella verwandt waren, feierlich in der im Walde Arrouaise gelegenen Abtei eingesegnet. Darauf fanden am 28. April die eigentlichen Festlichkeiten in der flandrischen Burg Bapaume statt, an denen sich sehr viele Grosse beteiligten, so Philipp von Flandern, Balduin, Heinrich von Namur, Rudolf von Clermont, Rudolf von Soissons, Johann von Ponthieu und Hugo von Saint-Pol, welche sämmtlich zur flandrischen Partei gehörten (3). Dagegen war das Haus Champagne, aus dem die Königin Adela stammte, und welches neben dem angiovinischen und flandrischen am mächtigsten in Frankreich war, durch keins seiner Mitglieder vertreten, da Graf Philipps hochfahrendes Wesen die schon an sich bestehende Spannung auf jede Weise erhöht hatte. So

(1) Dies erwähnt nur eine einzige wenig zuverlässige Quelle, der Anonymus von Laon, S. 450.

(2) Siehe CARTELLIERI, S. 54.

(3) Vgl. CARTELLIERI, S. 64-65.

bedeutete es eine Beleidigung für den Erzbischof Wilhelm von Reims, einen Bruder des Pfalzgrafen Heinrich, dass nicht er, sondern Guido von Sens mit der Verlobung beauftragt worden war (1).

Aus der Gunst des jungen Königs verdrängt, hatte das Haus Champagne sich an England gewandt und dort Verständnis für seine Klagen gefunden (2). Philipp August liess sich aber nicht überrumpeln. Energisch ging er gegen seine Mutter vor, füllte seine Kassen durch eine gewaltsame Beraubung der Juden, um einen Kriegsschatz zu haben, besprach sich in Bapaume mit den anwesenden Grossen und ersuchte dort seinen Schwiegervater um Sarjanten zu Fuss, weil die hennegauischen sich damals eines besonders guten Rufes erfreuten. Sein Plan war, dem beabsichtigten englischen Vorstosse durch einen Einfall in die Auvergne zuvorzukommen (3). Daneben wurden die Vorbereitungen zur Salbung und Krönung Isabellas getroffen. Da Graf Philipp eine Störung durch seine Gegner befürchtete, wurde die Feier, welche ursprünglich Pfingsten (8. Juni) in Sens stattfinden sollte, bereits am Himmelfahrtstage (29. Mai) in Saint-Denis abgehalten. Wieder war es der Erzbischof Guido von Sens, welcher die feierliche Handlung vornahm, und nicht Wilhelm von Reims. Sonst verlief die Krönung ganz in hergebrachter Weise; Philipp August trug zu Ehren seiner jungen Gemahlin nach dem Vorbilde seines Vaters ebenfalls die Krone. Selbstverständlich nahmen an der Feier Balduin und Philip von

(1) Vgl. Cartellieri, S. 54-55.

(2) Vgl. Cartellieri, S. 57-63.

(3) Gislebert, S. 131 (121-122). Vgl. Cartellieri, S. 58-64 und S. 66-67.

Flandern, der auch bei dieser Gelegenheit das Reichsschwert trug, teil (1). Je mehr dessen Einfluss im Steigen war, desto stärker wurde die Erbitterung des Hauses Champagne. Isabella wurde von ihm recht gering geschätzt (2); und alle Chroniken, welche seinen Standpunkt vertreten, unterlassen nicht die Bemerkung, dass die Ehe des jungen Königs ohne die Zustimmung der Familie der Königin Adela vollzogen wurde (3).

Ungefähr im Juni hatte die Spannung ihren Höhepunkt erreicht (4). Philipp August, der seinem Vater das Staatssiegel entzogen hatte, damit nicht die Champagnische Partei den alten König gegen ihn ausspielen könne (5), schien ein blosses Werkzeug des Flandrers zu sein. Doch gleich sollte es sich zeigen, dass ihn seine Freunde und Gegner, wenn sie eine derartige Meinung von ihm hegten, noch nicht erkannt hatten. Als nämlich Heinrich II. von England einlenkte, ergriff Philipp August sofort die Gelegenheit, um den mit der Zeit unbequem gewordenen Flandrer von sich abzuschütteln (6). Daher schickte er die von Balduin gestellten dreitausend gut ausgerüsteten Sarjanten, welche inzwischen nach Paris gekommen waren, mit Dank

(1) Vgl. Cartellieri, S. 67-69. Über eine ungedruckte Handschrift (*Bibl. Mazarine*, ms. 2017), die den Hergang der Krönung Isabellas anekdotenhaft erzählt (ähnlich dem Rigordus, teilweise mit dessen Worten), wird Cartellieri im zweiten Bande seines *Philipp August* nähere Mitteilung machen.

(2) Vgl. Cartellieri, S. 65, A. 4.

(3) Siehe A. 2 und Robert von Torigni, B. II, S. 95; *Gesta*, S. 93; *Johannes Longus*, S. 814.

(4) Vgl. Cartellieri, S. 69.

(5) Vgl. Cartellieri, S. 69-70.

(6) Gislebert, S. 131 (122). Vgl. Cartellieri, S. 71-7 .

zurück und liess sich auf Verhandlungen mit England ein. Nach vielen Vorbesprechungen kam es in den letzten Junitagen zu der entscheidenden Zusammenkunft beider Könige zwischen Gisors und Trie an dem kleinen Bache Epte (1). Heinrich war nach Kräften bemüht, den Frieden wieder herzustellen und den jungen König von Frankreich mit seiner Mutter und deren Geschwistern auszusöhnen. Diese Aufgabe war schwerer als jene zu lösen, weil die flandrische Partei sich heftig dagegen sträubte und das Haus Champagne mit den Meineidigen nichts zu tun haben wollte. Aber der in den Künsten der Diplomatie gewandte englische König kam vollständig zu seinem Ziele.

Von Balduin wissen wir nur, dass er sich mit seinem Schwiegersohne und seinem Schwager auf deren Wunsch an den Verhandlungen von Gisors beteiligte (2). Das gegenseitige Bündnis hatte dem ehrgeizigen und tatendurstigen Grafen Philipp eine gute Handhabe dargeboten, den Hennegauer unlöslich mit seinen Interessen zu verflechten. Und da Balduin eine nachgiebige Natur besass und sich nur schwer zur Aufgabe alter liebgewordener Verhältnisse entschliessen konnte, war er immer mehr in Abhängigkeit von Philipp geraten. Wie sollte sich nun die Zukunft Balduins gestalten, der wider seinen Willen aus der Enge der kleinen häuslichen Verhältnisse auf die grosse politische Bühne gezogen war? Vorderhand lag allerdings seine Bahn klar vorgezeichnet da. Das gute Einvernehmen mit seinem Schwiegersohne und seinem Schwager musste er nach Kräften fördern, da es seine eigene Stellung sicherte und dem rein persönlichen Empfinden entsprach,

(1) Ueber Gisors vgl. CARTELLIERI, S. 73-81.
(2) GISLEBERT, S. 131 (122).

das für ihn eine grosse Bedeutung hatte. Die teuer erkauften guten Beziehungen zu Frankreich zu wahren, geboten ihm überdies politische Gründe; denn die Aussicht, das reiche Erbe Flandern dereinst anzutreten, wurde durch die Freundschaft mit dem obersten Lehnsherrn erhöht. Dass aber das Verhältnis Frankreichs zu Flandern ein gutes blieb, war nach den Tagen von Gisors billig zu bezweifeln. Ein Konflikt zwischen zwei so scharf ausgeprägten Herrschernaturen, wie Philipp August und Philipp von Flandern, war unausbleiblich und Balduin zu sehr beteiligt, als dass er in ihm ein müssiger Zuschauer sein konnte.

Lebenslauf.

Ich, Ludwig Christian Heinrich König, bin am 6. März 1879 zu Potsdam als Sohn des damaligen Regierungscivilsupernumerars Ludwig König und seiner Ehefrau Luise geb. Münchhoff geboren. Ich bekenne mich zum evangelischen Glauben. Nachdem ich Michaelis 1898 das Victoria-Gymnasium meiner Vaterstadt mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, widmete ich mich von Michaelis 1899 ab dem Studium der Geschichte, deutschen Philologie, Geographie und Philosophie auf den Universitäten Berlin, Heidelberg und Jena. Meine akademischen Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten : Aschaffenburg, Braune, A. Cartellieri, H. Delbrück, Dilthey, Dinger, K. Dove, Ehrismann, Erdmannsdörffer †, Eucken, K. Fischer, Geiger, Gelzer, Herrmann, Hettner, Hinze, Keutgen, Lasson, Lenz, Liebenam, Liebmann, R. M. Meyer, Michels, Paulsen, Rawitz, Rödiger, D. Schäfer, Scheffer-Boichorst †, R. Schlösser, E. Schmidt, R. Schmitt, Sternfeld, St. Stoy, Thode, A. Wagner, Weber, Wunderlich. Allen meinen Lehrern sage ich herzlichen Dank. Besonders fühle ich mich Herrn Professor Dr. A. Cartellieri zu tiefem Danke verpflichtet für die liebenswürdige Unterstützung, die er dieser Erstlingsarbeit in jeder Beziehung hat zu teil werden lassen.